

# DenkMalPreis Landkreis Kassel 2015



Landkreis Kassel - Servicezentrum Regionalentwicklung  
Manteuffel-Anlage 5  
34369 Hofgeismar

## RICHTLINIE

Besondere Leistungen im Rahmen des zukunftsfähigen Erhalts historischer Gebäude zeichnet der Landkreis Kassel mit einem jährlich ausgeschriebenen DenkMalPreis aus. Mit der Verleihung des DenkMalPreises sollen privates Engagement und beispielhafte Leistungen der BürgerInnen im Bereich der Denkmalsanierung sowohl gefördert als auch gewürdigt werden.

Die PreisträgerInnen erhalten jeweils eine Urkunde, eine Plakette zum Anbringen am prämierten Objekt sowie einen Geldpreis.

### 1. ANFORDERUNGEN

Ausgezeichnet werden sanierte historische Gebäude im Landkreis Kassel. Die Gebäude müssen sich bevorzugt in Ortskernlagen befinden. Die Maßnahme muss fachliche Kriterien und Anforderungen erfüllen. Ein weiteres Kriterium der Bewertung ist die Nachhaltigkeit der Folgenutzung.

Der Abschluss der Erneuerungsarbeiten darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.

Prämiert werden können Einzelmaßnahmen zur Erhaltung und Revitalisierung historischer Bausubstanz.

### 2. TEILNEHMERINNEN

Der Preis wird an BauherrInnen verliehen, die sich um die Erhaltung ihrer historischen Gebäude in besonderer und beispielhafter Weise verdient gemacht haben.

PreisträgerInnen können nur natürliche und juristische Personen sein, die im Landkreis Kassel als private BauherrInnen eine Baumaßnahme durchgeführt haben. Juristische Personen des öffentlichen Rechts, insbesondere Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften können nicht berücksichtigt werden.

### 3. BEWERBUNG

Vorschläge für die Preisverleihung können von Behörden, Gemeinden, Verbänden, Vereinen und einzelnen BürgerInnen gemacht werden. Zudem können sich private BauherrInnen selbst bewerben.

Bewerbungen werden direkt an das Servicezentrum Regionalentwicklung gerichtet.

Für eine qualifizierte Beurteilung der Vorschläge sind mit der Bewerbung folgende aussagekräftige Unterlagen einzureichen:

- ausgefülltes Formular mit kurzer Begründung und Objektbeschreibung, die auch die Leistungen der/des EigentümerIn zur fachgerechten Instandsetzung schildert;
- Fotos, die den Zustand vor, während und nach der Maßnahme dokumentieren (digital).

# DenkMalPreis Landkreis Kassel 2015



## 4. VERGABE

Über die Preisvergabe entscheidet eine vom Landkreis Kassel zu berufende Jury. Den Vorsitz der Jury führt eine vom Kreisausschuss entsandte Person. Die Beschlüsse der Jury werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Stimmen der Jurymitglieder sind gleichwertig.

Der Jury gehören politische MandatsträgerInnen und Fachleute an, im Einzelnen:

- die/der Landrätin/Landrat,
- ein weiteres Mitglied des Kreisausschusses,
- die/der zuständige BezirkskonservatorIn des Landesamtes für Denkmalpflege,
- zwei Mitglieder des Denkmalbeirates,
- ein Mitglied der AG Innenentwicklung,
- ein/eine externer ExpertIn aus der Wissenschaft.

Die Jury trifft anhand der vorliegenden Anträge eine Vorauswahl und bereist die ausgewählten Objekte. Die BürgermeisterInnen, in deren Gemeinden vorgeschlagene Objekte liegen, sind über den jeweiligen Ortstermin zu verständigen.

Auf Grundlage der Vorprüfung erarbeitet die Jury ein begründetes Urteil. Über die Preiswürdigkeit der ausgewählten Objekte stimmen die Jurymitglieder mit einfacher Mehrheit in einer nicht-öffentlichen Sitzung ab.

## 5. PREIS UND VERLEIHUNG

Verliehen wird ein Geldpreis in Höhe von insgesamt 1.200,00 EUR, der möglichst eingeworben werden soll. Es wird versucht, Fremdmittel zu akquirieren. Die Aufteilung des Preises auf mehrere BewerberInnen ist zulässig. Neben dem Preis können Anerkennungen ausgesprochen werden, die nicht mit einem Geldpreis dotiert sind. Ein Rechtsanspruch auf Zuerkennung eines Preises oder einer Anerkennung besteht nicht.

Die Namen der PreisträgerInnen und der EmpfängerInnen von Anerkennungen werden öffentlich bekanntgegeben.

Die Preisverleihung erfolgt in einer öffentlichen Veranstaltung durch den Landrat/die Landrätin des Landkreises Kassel.

Der Landkreis Kassel behält sich das Recht vor, über die ausgezeichneten Objekte in den Medien zu berichten. Der Landkreis Kassel ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Beiträge nach Abschluss des Wettbewerbes ohne Vergütung zu dokumentieren, auszustellen und zu veröffentlichen. Die Namen der VerfasserInnen werden dabei genannt.

## SONSTIGES

Der Preis wird vorbehaltlich der Finanzierung und vorausgesetzt es liegen genügend qualifizierte Bewerbungen vor jährlich verliehen.

Die Geschäftsführung liegt beim Servicezentrum Regionalentwicklung des Landkreises Kassel.

Diese Richtlinie tritt am 24.03.2015 in Kraft.